

Was uns beschäftigt — was uns angeht

Neue Sorgen um den See

Landtagsbeschluß und Pipeline

Am 24. Oktober 1963 hat der Landtag von Baden-Württemberg auf Grund der Denkschrift der Landesregierung über den Ausbau des Hochrheins zur Großschiffahrtsstraße und über die Reinhaltung des Bodensees die Regierung ersucht, zunächst den Ausbau zwischen Basel und dem Raum von Waldshut zu betreiben und außerdem mit den anderen Anliegerstaaten die Voraussetzungen für den Ausbau der Schifffahrtsstraße bis zum Bodensee zu prüfen. Dies ist in kurzen Worten der Tatbestand, der auch durch noch so gutgemeinte Versicherungen, daß der Ausbau bis Waldshut noch nicht die Fortführung zum Bodensee bedingen müsse, nicht aus der Welt geschafft werden kann.

Obwohl dem Beschluß ausführliche Orientierungsfahrten und unterrichtende Vorträge im Wirtschaftsausschuß vorangegangen waren, verglich ein Abgeordneter den abrupten Abschluß der Beratungen mit dem Zerhauen des gordischen Knotens und meinte, ein solches Verfahren möge einem Eroberer angemessen sein, sei aber keine Zierde für ein demokratisch-parlamentarisches Gremium. Alles in allem setzt sich der Beschluß über wichtige Tatsachen, die in ausführlichen Gutachten erhärtet sind, hinweg und läßt eine Anzahl von strittigen Fragen wirtschaftlicher und allgemeiner Art ungeklärt, welche unter Umständen auch die jetzige Entscheidung für den Ausbau von etwa 40 km als sinnlos erweisen könnten.

Oder sollte „Waldshut“ nur eine taktische Maßnahme bedeuten, um mit denjenigen Kreisen im Nachbarland ins Gespräch zu kommen, die von einem Schifffahrtskanal (über 24 Schleusen!) zum Genfer See träumen? Man möchte dringend wünschen, daß der schönen Landschaft des Bieler und Neuchâtelers Sees das Schicksal er-

spart bliebe, in den unwiderstehlichen Sog industrieller Aufsiedlung der Ufer einer Großwasserstraße hinein-gerissen zu werden.

Doch dies ist nicht unsere Sorge, obwohl wir uns mit den Schweizer Heimatfreunden in ihren Bemühungen um die Erhaltung der Landschaft, die beim transhelvetischen Kanal gefährdet sein wird, einig wissen.

Die Form, die der Landtagsbeschluß endgültig bekam, läßt uns allerdings hoffen, daß auch über den Ausbau bis Waldshut noch nicht das letzte Wort gesprochen ist. Es heißt darin ausdrücklich, es sei „durch staatsvertragliche Regelung sicherzustellen, daß die natürlichen Verhältnisse des Flusses möglichst wenig verändert, die erforderlichen Kunstbauten . . . organisch in die Landschaft eingefügt werden, und die Hochrheinlandschaft durch gegenseitig abgestimmte Entwicklungsplanung in den Uferbereichen beiderseits des Rheines erhalten bleibt.“ Der Schwäbische Heimatbund kann in Übereinstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Hochrhein und Bodensee den Beschluß als solchen nur bedauern, er ist den Abgeordneten aber dankbar, daß sie wenigstens noch diese Sicherung eingebaut haben, es hätte sonst unter Umständen der Fall eintreten können, daß die Entwicklung auf beiden Seiten des Ufers einen ganz verschiedenen Verlauf genommen hätte zum Schaden der Gesamtlandschaft. Auch dürfte dadurch verhindert sein, daß auch der Teilausbau allzu unbedenklich vorangetrieben wird. Vielleicht wächst mit der Zeit die Erkenntnis von unserer Verantwortung für diese Landschaft noch weiter. In der Aussprache ist nicht umsonst auch durch den Herrn Ministerpräsidenten an „die beschwörenden Mahnungen des inzwischen heimgegangenen Edu-

ard Spranger“ erinnert worden. Wörtlich wurde von ihm dazu gesagt: „Wir sind dieser Erde, die uns anvertraut ist, vieles schuldig, in unserer Zeit mehr denn je, und wehe uns, wenn uns einmal die Geschichte leichtsinniger und fahrlässiger Verschwendung und Verderbes bezichtigen könnte!“

Wieso der Bundesminister für Verkehr, allerdings in einer Pressekonferenz, davon sprechen konnte, die Schiffbarmachung sei bis Eglisau beabsichtigt, bleibt unerfindlich. Es ist energisch abzulehnen, daß von bestimmter Seite immer wieder mit solch unklaren Bezeichnungen wie „Waldshut bzw. Eglisau“ operiert wird. Zwischen diesen beiden Orten liegen landschaftlich besonders wertvolle Gebiete, und Eglisau wäre als Endpunkt eines Schifffahrtskanals durch den stufenweisen Aufbau der Uferzonen vollständig ungeeignet. Es bietet nicht einmal wie Waldshut die Möglichkeit für einen Kanalabzweig. Wer mit diesem Slogan arbeitet, zeigt, daß er ohne Rücksicht auf irgendwelche anderen Überlegungen die Kanalschiffe unbedingt im Bodensee sehen möchte. Das Bundesverkehrsministerium dürfte an Aufwendungen von zweifelhafter Wirtschaftlichkeit sowie so kein großes Interesse haben, solange die Bundesbahn noch unausgenutzte Kapazitäten hat und durch einen weiteren Ausbau des Straßensystems, der allen Interessenten gleicherweise dient, eine angemessene industrielle Belebung des Gebietes am Hochrhein durchaus möglich ist.

Wir werden die weitere Entwicklung in Ruhe abwarten müssen und unser Augenmerk darauf lenken, daß die im Beschluß des Landtags eingebauten Sicherungen auch wirklich zum Tragen kommen. Dies gilt ebenso auch von dessen zweitem Teil, der zur Frage der Reinhaltung des Bodensees drei Forderungen aufstellt; die Abwasserbelastung – sagen wir ruhig: *die derzeitige Verschmutzung* – soll herabgesetzt werden, indem staatliche

Finanzhilfen für den weiteren Ausbau der Kläranlagen an Gemeinden und Industrie gewährt werden, die Zusammenarbeit in der internationalen Gewässerschutzkommission soll weiter vertieft werden, und die Landesregierung soll dafür eintreten, „daß diese Kommission sobald wie möglich Vorschläge für eine internationale Reinhaltungsordnung erarbeitet“.

Wie wichtig solche internationale Zusammenarbeit ist, zeigt die alarmierende Nachricht, daß es bisher noch nicht gelungen ist, eine bessere Linienführung für die „Pipeline“ Genua-Ingolstadt, welche den Bodensee im Südosten berührt, zu finden. Obwohl schon vor mehr als Jahresfrist durch die Stadt Lindau erhebliche Bedenken gegen die geplante Trasse geltend gemacht wurden, sah man sich vor kurzer Zeit beinahe vor vollendete Tatsachen gestellt. Es schien, als sollten Verhandlungen mit Österreich, welche die Internationale Bodenseekommission aufnahm, an der Auffassung Österreichs scheitern, der Bau einer solchen Leitung habe nichts mit dem Wasserrecht zu tun. Diese Auffassung wäre vielleicht berechtigt, wenn nicht jede unter hohem Druck stehende Leitung die Gefahr von Rohrbrüchen mit sich brächte. Nachdem wir in der letzten Zeit fast täglich von solchen „Betriebsunfällen“ lesen, kann es nicht Wunder nehmen, daß von allen Seiten Proteste einliefen, worin die höchsten Bundes- und Landesstellen, die Ministerien des Bundes, der Länder Baden-Württemberg und Bayern und selbst der Bundespräsident und der Bundeskanzler dringend gebeten wurden, eine solche Gefährdung des Bodensees zu verhindern.

Der Deutsche Heimatbund z. B. hat in seiner Vertreterversammlung am 7. Dezember 1963 in Düsseldorf die folgende Entschließung gefaßt und sie an die entsprechenden staatlichen Stellen versandt:

„Der Deutsche Heimatbund hat mit Bestürzung von dem Vorhaben erfahren, die Ölferrleitung Genua-Ingolstadt durch Teile des Hochrheintales und des Bodensees zu verlegen. Es ist bekannt, daß bisher noch keine

technische Möglichkeit besteht, Rohrbrüche unter Wasser sofort zu erkennen. Der Deutsche Heimatbund warnt deshalb vor der Gefahr der Verpestung des Bodenseewassers durch Öl, die unter anderem mehreren Millionen Menschen das Trinkwasser nehmen würde. Der Deutsche Heimatbund hält es für erforderlich, die Ölleitung weder unter Wasser noch am Ufer zu verlegen, sondern durch eine ausreichende Schutzzone vom Wasser getrennt.“

Die Presse unseres Landes hat dankenswerterweise den Wortlaut noch Ende Dezember abgedruckt.

Eine besonders drastische Darstellung der Gefahr, welche ein Leitungsschaden bringen würde, hat der Präsident des Deutschen Naturschutzringes, der unerschrockene Kämpfer für eine gesamtverantwortliche Einstellung zur Natur, Herr Prof. Dr. Dr. Hans Krieg, München, unter der alarmierenden Überschrift „Öl im Bodensee“ an die Öffentlichkeit gegeben. Die Stuttgarter Zeitung brachte sie in den „Briefen an den Herausgeber“ am 4. Januar 1964. Da sie uns mit ihrer skeptisch-ironischen Einstellung zum bedingungslosen Vertrauen auf den „Fortschritt“ so recht aus dem Herzen gesprochen ist, soll sie hier ebenfalls folgen:

„Öl im Bodensee! Das ist ein ganz hübscher Schreckschuß. Ob das Ölband sechs Kilometer lang und teilweise 200 Meter breit oder ob es rund zehn Kilometer lang ist – das ist nicht so wesentlich. Daß durch irgendeine Panne oder Schlamperie im Oberlauf des Rheins eines der wichtigsten Trink- und Gebrauchswasserbecken Mitteleuropas ganz plötzlich zum Sorgenkind geworden ist, wird so manchem fortschrittswütigen Planer den Angstschweiß auf die Stirn treiben, zumal inzwischen auch noch dreißig Tonnen Benzin in den Karlsruher Ölhafen geflossen sind und man in Tübingen auf der Suche nach 20 000 Liter Dieselöl ist, die einen defekten Öltank verlassen haben, ohne zu sagen, wohin sie fließen wollen – Zusatz der Schriftleitung). Natürlich – wir warten nur darauf – wird diese Warnung eifrig bagatellisiert werden, ge-

nau wie der „Stumme Frühling“ der Rachel Carson* von gewissen Leuten bagatellisiert worden ist. Uns Warnern wird ja immer wieder vorgeworfen, wir seien Unken und Schwarzerher und übertreiben die Gefahren in der Hoffnung, daß doch der eine oder andere diesem fast hemmungslosen „Fortschritt“ gegenüber ein wenig skeptisch werde. Werft uns das ruhig vor! Behauptet weiterhin, dieser herrliche Fortschritt werde schon selbst Mittel und Wege finden, alle Bedenken unnötig zu machen! Wir hoffen, ihr möget hie und da recht behalten. Aber wir können leicht beweisen, daß Voraussicht und Selbstregulierung des Fortschritts bisher in sehr vielen Fällen so sehr nachhinkten, daß wesentliche Schäden schließlich achselzuckend in Kauf genommen werden mußten. Ich brauche nur an einige Begräbnisse von Wasserläufen, Vernichtungen von Mooren und wasserspeichernden Laubwäldern zu erinnern, an die Schraube ohne Ende, die jeder Eingriff in das natürliche Geschehen in Gang setzt, dessen Folgen nicht bedacht worden sind.

Ohne Warner und mutige, manchmal rücksichtslose Kritiker gibt es keine sinnvolle Entwicklung. Das gilt nicht nur für die Politik.

Muß es so weit kommen, daß Wasserverderbung wie Totschlag und Mord bestraft wird? Werden dabei die leichtfertigen Planer glimpflicher wegkommen als die Unglücklichen, denen ein paar hundert oder tausend Liter Öl weggelaufen sind?

Es rührt sich allerhand am Bodensee, was uns große Sorgen macht. Er ist

* Die amerikanische Biologin Rachel Carson weist in dem genannten Werk darauf hin, daß durch immer weitere Verschärfung der chemischen Schädlingsbekämpfungsmittel mit den Schädlingen und Unkräutern auch „nützliche“ Tiere und Pflanzen und schließlich der Mensch als Verbraucher der Naturprodukte vergiftet wird.

Am 9. Sept. 1963 wurde auf Grund dieser Warnungen sogar im Deutschen Bundestag von 40 Abgeordneten eine kleine Anfrage an die Regierung gerichtet, worin um Auskunft über diese Feststellungen und um Abhilfe gebeten wird.

verletzbar und wird, wie unsere ganze vielgepriesene Zivilisation, von Jahr zu Jahr verletzbarer. Es mag ohne Kompromisse nicht gehen – aber überlegt es euch zehnmal, ehe ihr euch dem Vorwurf der Gewissenlosigkeit aussetzt! Wir freuen uns, daß sowohl in Baden-Württemberg wie in Bayern maßgebende Persönlichkeiten der Staatsregierung den Ernst der Lage durchaus verstehen.

Mag man die geplante Ölleitung am österreichischen Ufer des Bodensees entlang legen – ich wage es nicht, mir auszumalen, was passieren kann.

Oh, ihr Helden der Zukunft! Mag man eines Tages entsalztes Meerwasser mit Atomkraft über die Länder pumpen und allen Sorgen des Wasserhaushalts enthoben sein, ich wage es nicht, mir vorzustellen, daß dann die Existenz ganzer Städte und Völker von ein paar Röhren und Pumpen abhängt.'

Der bissige Humor, der aus diesen Sätzen spricht, darf nicht falsch verstanden oder als harmloser Spaß ausgelegt werden. Er könnte sich einmal in bitter-grauenhaftem Ernst verwirklichen.

Noch dürfen wir die Hoffnung haben, daß die Warnungen, die von allen Seiten kamen, in der internationalen Aussprache Berücksichtigung finden. „Noch ist es nicht zu spät“ erklärte

Dr. med. Bundschuh, der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft 'Rettet den Bodensee' in Konstanz nach einem Augenschein in Vorarlberg. Schließlich bleibe als letzter Ausweg die Anrufung des Haager Schiedsgerichtshofes. Auch der Konstanzer Kreisrat und die Industrie- und Handelskammer in Konstanz haben an die zuständigen Stellen appelliert die Trassierung und die technische Ausführung der Leitung nur so zu genehmigen, daß größtmögliche Sicherheit gewährleistet sei.

Aufschlußreich ist für uns in diesem Zusammenhang auch eine Entschliebung des Kreistages von Tettngang, welche nach einer ausführlichen Debatte über das Für und Wider einer „Großschiffbarmachung“ des Bodensees am 12. Dezember 1963 gefaßt wurde:

„Eine nachteilige Veränderung der Bodenseeuferzonen als Folge des Anschlusses des Bodensees an die Hochrheinschiffahrt muß auf jeden Fall vermieden werden.

Der Kreistag von Tettngang steht daher auf dem Standpunkt, daß weitere Schritte in bezug auf den Ausbau des Hochrheins über Waldshut hinaus bedenklich sind, zumal bei den Uferstaaten keine ausreichenden Rechts-handhaben bestehen, um Nachteile für Ufer und Landschaft abzuwehren.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt erscheint dem Kreistag von Tettngang ein Ausbau des Fernstraßennetzes in nord-südlicher und ost-westlicher Richtung vordringlicher, als das in seinen Folgewirkungen unübersehbare Projekt der Großschiffbarmachung des Bodensees.'

Wir sehen, daß wir mit unserer Ablehnung der Schiffsstraßenstraße vom Hochrhein zum Bodensee durchaus nicht allein stehen, und wir werden uns weiter gegen das Projekt im ganzen wehren, auch wenn unser Widerstand vergeblich wäre, und zwar deshalb, weil wir es nicht nur für unnötig, sondern in seiner Gesamtwirkung für unerfreulich halten. Ein Vorstandsmitglied der Arbeitsgemeinschaft zum Schutz von Hochrhein und Bodensee, Staatsminister a. D. Dr. V. Renner, hat als Abgeordneter in der Schlußverhandlung am 24. Oktober 1963 sich auch offen zu diesem Standpunkt bekannt und gesagt, er wolle sich nicht dem Vorwurf aussetzen, den der Philosoph und Pädagoge E. Spranger in seinen zehn Thesen für die Landschaft so formuliert habe:

Die Geschichte wird die Namen derjenigen anklagend bewahren, die das in Gang gesetzt haben, und auch diejenigen werden ihrem Tadel nicht entgehen, die es ohne Widerstand zugelassen haben. Walter Kittel

Zwei Ehrenmitglieder des Schwäb. Heimatbundes feiern Jubiläumsgeburtstage

Im Februar 1964 dürfen zwei hochverdiente Ehrenmitglieder des Schwäbischen Heimatbundes besondere Jubiläumsgeburtstage feiern: am 19. Februar vollendet Forstmeister i. R. Dr. h. c. Otto Feucht das 85. Lebensjahr; am 16. Februar der frühere Leiter des Landesamts für Denkmalpflege, Professor Dr. Richard Schmidt, das 75. Lebensjahr. Die großen Verdienste beider Männer um unsere Heimat und um die Forst- bzw. Kunstwissenschaft sind zu ihrem 80. bzw. 70. Geburtstag in Heft 1/1959 unserer Zeitschrift von berufener Seite gewürdigt worden. Inzwischen sind beide im Sinne ihrer kulturellen Aufgaben weiterhin tätig gewesen. Mit dem Vorstand und den Mitgliedern des Schwäbischen Heimatbundes

wünschen alle Heimatfreunde den Jubilaren noch recht viele gute und gesunde Jahre frohen Schaffens. Herausgeber, Schriftleiter und Leser der „Schwäbischen Heimat“ haben besonderen Anlaß zum Dank an Otto Feucht: er hat uns in den vergangenen Jahren aus dem reichen Schatz seiner Erinnerungen und Lebenserfahrungen so manchen köstlichen Beitrag – das eine Mal mehr heiter, das andere Mal mehr besinnlich – geschenkt, daß wir sehr hoffen, ihm in den Spalten unserer Zeitschrift noch recht oft zu begegnen. Auch von Dr. Schmidt ist sicher noch manche für die Wissenschaft wichtige Publikation zu erwarten.